

## Gute Bürgerbeteiligung in Puchheim

Bürgerbeteiligung in der Stadt Puchheim ist der bereichernde Austausch zwischen Stadtrat, Stadtverwaltung und den Menschen, die in Puchheim leben und arbeiten. Sie fördert die Identifikation mit unserer Stadt und stärkt die Gemeinschaft. Das Wohl der Allgemeinheit steht im Zentrum der gemeinsamen Bemühungen.

Diese „Leitlinien Bürgerbeteiligung“ geben Orientierung. Alle Menschen und Gruppen in Puchheim sollen wissen, zu welchen Anliegen Bürgerbeteiligungsverfahren in der Stadt angeregt werden können und wie gemeinsame Anliegen in der Stadtverwaltung und im Stadtrat zur Entscheidung eingebracht werden können.

Die frühzeitige, umfassende, verständliche und für alle zugängliche Informationen und nachvollziehbare Entscheidungs- und Kommunikationswege gehören dazu.

## Kennzeichen guter Bürgerbeteiligung

Unabhängig vom einzelnen Verfahren oder Projekt kennzeichnet gute Bürgerbeteiligung

- die Bereitschaft zum Dialog auf Augenhöhe bei allen Beteiligten;
- die verständliche Darstellung der vorhandenen (rechtlichen) Gestaltungsspielräume, der notwendigen Ressourcen und der Ziel- und Rahmensetzungen;
- die Verlässlichkeit und Ernsthaftigkeit aller Beteiligten, insbesondere der Verantwortungsträger. Dazu gehört eine sorgfältige und kompetente Gestaltung jedes einzelnen Beteiligungsprozesses, der die Mitwirkung aller ermöglicht.

Der **Grad der Beteiligung** kann unterschiedlich sein. In umfassenderen Beteiligungsverfahren können sich verschiedene Grade bzw. Stufen der Beteiligung ergänzen.

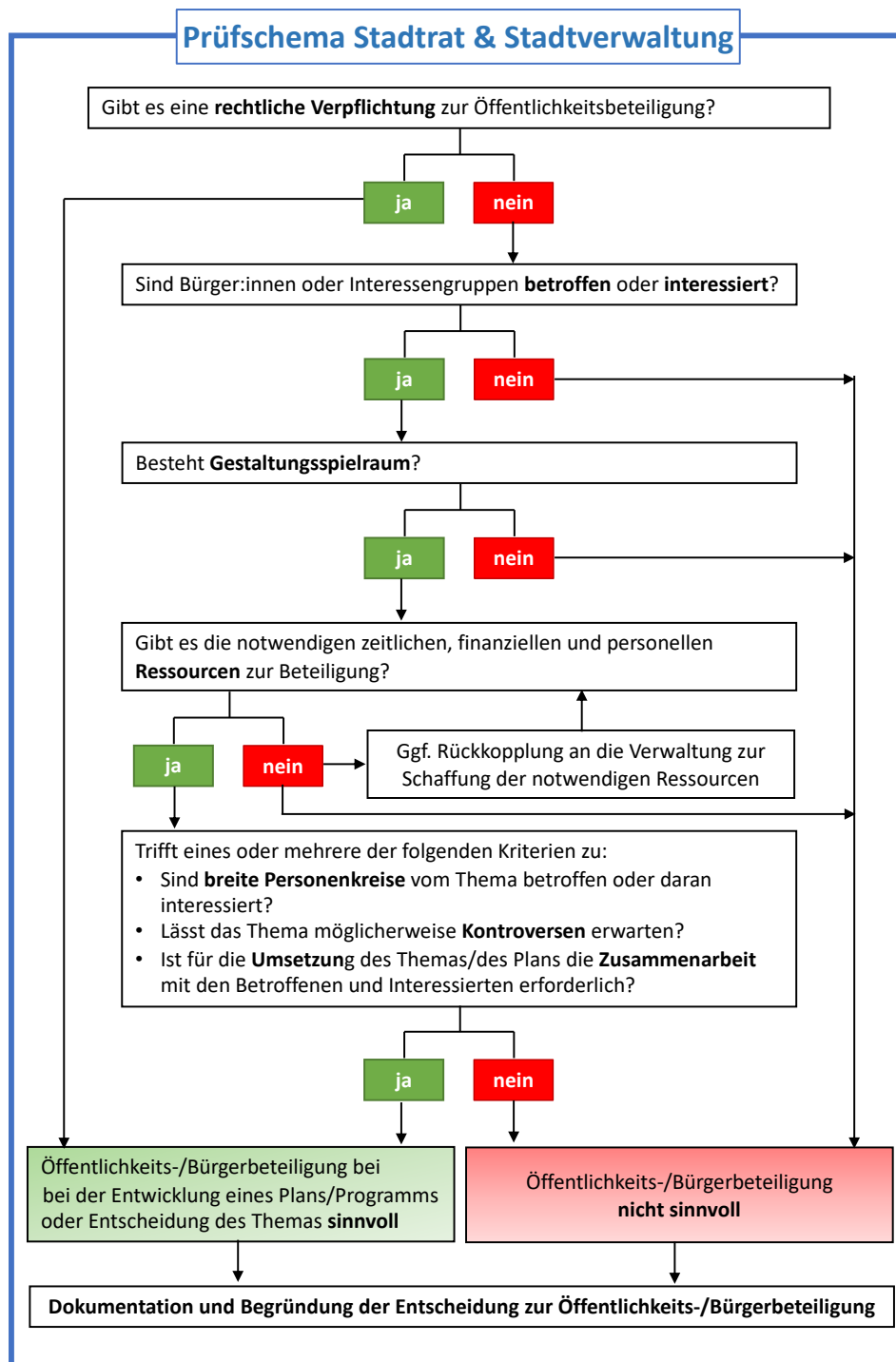


## Impuls für Beteiligungsverfahren

Neben dem Stadtrat und der Stadtverwaltung sollen haben auch die Menschen in Puchheim, sowie Vereine und Gruppen die Möglichkeit Bürgerbeteiligungsverfahren anzustoßen.

### Stadtrat und Stadtverwaltung

Bei Projekten, Planungen und Verfahren, die viele Betroffenen und/oder die Zukunftsentwicklung der Stadt Puchheim im Ganzen oder Stadtteile betreffen, soll ein passendes Beteiligungsverfahren angestoßen werden. Dazu wird das folgende Prüfschema genutzt:



Das Büro für Bürgerbeteiligung unterstützt die Stadtverwaltung bei der Prüfung von Projekten, Planungen und Verfahren. Dazu gehört auch jeweils einen Vorschlag für die Umsetzung eines Beteiligungsverfahrens zu entwickeln.

Der Umsetzungsvorschlag enthält:

- Grad der Beteiligung
- Beschreibung der Betroffenen und Beteiligten
- Geeigneter Zeitpunkt und voraussichtliche Dauer des Verfahrens
- Mögliche Methoden der Beteiligung
- Notwendigkeit eine externe Prozessbegleitung einzubinden
- Kostenschätzung für das Verfahren

**!** Das Ergebnis der Prüfung, inklusive Begründung, wie auch ein möglicher Umsetzungsvorschlag werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. In strittigen Fällen kann der Stadtrat die Stadtverwaltung bzw. das Büro für Bürgerbeteiligung mit der Entwicklung eines alternativen Vorschlags beauftragen.

### Menschen aus Puchheim, Vereine & Gruppen

Auch Menschen, die in die in Puchheim leben – Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, Gruppen (Vereine, Organisationen) – haben die Möglichkeit Beteiligungsverfahren anzustoßen. Vorschläge können schriftlich oder auf der Homepage der Stadt Puchheim eingereicht werden.

Diese Beteiligungsvorschläge müssen folgende Angaben enthalten:

1. Beschreibung des Anliegens
  - a. Welcher Sachverhalt soll gemeinsam diskutiert werden?
  - b. Welches Problem soll gemeinsam gelöst werden?
2. Beschreibung des betroffenen Personenkreises
3. Kontaktperson und ggf. Unterstützer des Anliegens

Die eingereichten Vorschläge werden vom **Bürgerbeteiligungs-Rat** geprüft. Dazu wird das folgende Prüfschema genutzt:

#### **Vorprüfung:**

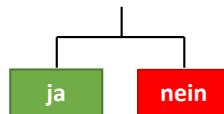
- Ist eine größere Gruppe von Menschen betroffen oder handelt es sich um ein Einzelanliegen?
- Liegt die Zuständigkeit für das Anliegen ggf. bei einer anderen Institution (z.B. Wohnungseigentümergeinschaft/Verwaltung)?
- Handelt es sich um die Anzeige eines Mangels oder Schadens (z.B. Defekt an Spielgerät auf Spielplatz)

→ Handelt es sich um ein Einzelanliegen, eine Mangelanzeige oder liegt die Zuständigkeit bei einer anderen Institution wird der oder die Impulsgeber/in vom Büro für Bürgerbeteiligung darüber informiert.

## Prüfschema – Vorschläge aus Bevölkerung

### Schritt 1:

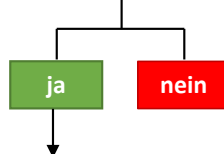
1. Welches Problem soll durch ein Beteiligungsverfahren gelöst werden?
2. Welches Ziel soll erreicht werden?
3. Welche Personen/Gruppen sind betroffen?  
→ Öffentlichkeit – Bevölkerungsgruppe?  
→ allgemeines Interesse | Gemeinwohl?



**Information:**  
a) Impulsgeber  
b) Stadtrat: Bericht  
Bürgermeister

### Schritt 2:

1. Welche Rahmenbedingungen/Gesetze/Verordnungen sind zu beachten?
2. Wer hat welche Einflussmöglichkeiten? (Wessen Rechte sind betroffen?)  
→ Öffentliche Diskussion möglich?



**Information:**  
a) Impulsgeber  
b) Stadtrat: Bericht  
Bürgermeister

3. Wer muss in den Prozess eingebunden werden?  
→ Welche Beteiligungsstufe ist möglich?

### Schritt 3:

1. Methoden?
2. Zeitpunkt – Dauer?
3. Externe Prozessbegleitung?  
→ Skizze zum möglichen Beteiligungsprozess und den notwendigen zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen

→ Vorlage Stadtrat

! Das Ergebnis der Prüfung sowie ein möglicher Umsetzungsvorschlag wird dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Das Beratungsergebnis wird auf der Homepage der Stadt Puchheim veröffentlicht.

## Bürgerbeteiligungs-Rat

Die Stadt Puchheim beruft einen Bürgerbeteiligungsrat, der die Beteiligungsvorschläge der Menschen aus Puchheim, von Vereinen und Gruppen prüft und berät.

Der Bürgerbeteiligungsrat trifft sich wenigstens alle 3 Monate, d.h. 4 x jährlich. Je nach Anfall von Beteiligungsvorschlägen kann sich der Rat auch öfter treffen.

Der Bürgerbeteiligungsrat besteht aus neun Personen und setzt sich wie folgt zusammen:

- 4 Personen – 2 Frauen & 2 Männer verschiedenen Alters (ab 16 Jahren) – per Zufallsverfahren (Einwohnermeldeamt) ausgewählt
- 5 Personen, die sich für die Mitarbeit beworben haben und vom Stadtrat ausgewählt werden

Die Amtszeit beträgt jeweils zwei Jahre. Die Annahme der Berufung ist freiwillig. Mit der Annahme der Berufung wird jedoch die ernsthafte Übernahme der Aufgabe erklärt. Eine wiederholte Berufung zum Amt ist möglich.

Es handelt sich um ein Ehrenamt, für das die Stadt Puchheim eine Aufwandsentschädigung von 100 EUR jährlich plus 20 EUR pro Sitzung gewährt.

Über die Arbeit des Bürgerbeteiligungsrats und die Ergebnisse der Beratung wird der Stadtrat regelmäßig informiert.

Schlägt der Bürgerbeteiligungsrat einen Vorschlag zur Umsetzung vor, so legt er dem Stadtrat eine entsprechende Vorlage vor. Diese enthält:

- Grad der Beteiligung
- Beschreibung der Betroffenen und Beteiligten
- Geeigneter Zeitpunkt und voraussichtliche Dauer des Verfahrens
- Mögliche Methoden der Beteiligung
- Notwendigkeit eine externe Prozessbegleitung einzubinden
- Kostenschätzung für das Verfahren

Die Geschäftsführung des Bürgerbeteiligungsrats übernimmt das Büro für Bürgerbeteiligung der Stadt Puchheim

## Bürgerbeteiligung lernt aus Erfahrung

Bürgerbeteiligung lebt vom gemeinsamen Dialog und der Mitwirkung vieler. Sie muss sich immer wieder an wechselnde Bedingungen und verschiedene Situationen anpassen. Wissen und Methoden rund um Beteiligung entwickelt sich weiter. Die Arbeit im Bürgerbeteiligungsrat und jedes Verfahren bieten Gelegenheit zum Lernen. Die regelmäßige Evaluation gehört daher zur guten Bürgerbeteiligung in der Stadt Puchheim.

## Beteiligungslandschaft Puchheim

Die Beteiligungslandschaft der Stadt Puchheim ist vielfältig und in allen Bereichen des Zusammenlebens schon heute erlebbar.

### Planen und Bauen

<b>Anliegerbeteiligung bei konkreten Umgestaltungsmaßnahmen im öffentlichen Raum</b> Beispiel: Neugestaltung Rotwandstraße	
Gesetzlicher Rahmen	Freiwillig
Zugang	Direkt Betroffene, z.B. Anlieger:innen, Eigentümer:innen, Schulen
Findet statt	Bei der Planung von konkreten Maßnahmen, ggf. während der Bauphase
Info	Schriftliche Einladung der Betroffenen
Aufgabe	Information und Diskussion über konkret geplante Umgestaltungsmaßnahmen
Beteiligungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gegenseitige Information</li> <li>• Mitwirkung bei der Erstellung der Gestaltungsplanung durch konkrete Anregungen z.B. in Workshops</li> </ul>

<b>Bürgerbeteiligung in Städtebaufördergebieten</b> Beispiel: Planie mit Umgestaltung Kennedywiese zum Bürgerpark	
Gesetzlicher Rahmen	Verpflichtend nach Baugesetzbuch; z.B. nach § 171e, Abs. 4 i.V.m. § 137 BauGB
Zugang	Alle Bürger:innen
Info	Presse, Plakatierung in den Gebieten, <a href="http://www.puchheim.de">www.puchheim.de</a> , Quartiersbüro
Aufgabe	Information und Diskussion bei der Erstellung von übergeordneten Planungen/ Entwicklungskonzepten in Sanierungs- oder Entwicklungsgebieten
Beteiligungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationen</li> <li>• Diskussionsforum über Ziele und Maßnahmen</li> <li>• Workshops: Aktive Einbeziehung der betroffenen Bürger:innen, in dem sie ihre Anregungen, Wünsche und Bedenken vortragen</li> </ul>

<b>Flächennutzungsplan-/ Bebauungsplanverfahren</b>	
Gesetzlicher Rahmen	Verpflichtend nach Baugesetzbuch; § 1 Abs. 7 BauGB; §§ 3 ff. BauGB
Zugang	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt, Stadtrat, Beiräte
Tagt	monatlich
Info	Stadtratsportal, Bekanntmachungen auf <a href="http://www.puchheim.de">www.puchheim.de</a> und an den öffentlichen Anschlagtafeln, Tagespresse, Mitteilungsblatt „Puchheim aktuell“
Aufgabe	Die Gemeinden haben die Bauleitpläne (Flächennutzungsplan / Bebauungsplan) aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Art und Weise der Öffentlichkeitsbeteiligung in den Verfahren (Veröffentlichung, Fristen, Dauer, Inhalte u.a.) ist ebenso gesetzlich geregelt wie der Umgang mit den vorgebrachten Stellungnahmen.
Beteiligungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darlegung bzw. Auslegung während der Dienstzeiten</li> <li>• Möglichkeit der Stellungnahme während der Auslegungszeiten bei der Planaufstellung</li> <li>• Veröffentlichung im Internet</li> <li>• Vorsprache im Ausschuss</li> <li>• Informations- und Diskussionsveranstaltung</li> <li>• Stadtspaziergang vor Ort</li> </ul>

<b>Informelle Planungen</b> Beispiel: Stadtmitte	
Gesetzlicher Rahmen	Freiwillig
Zugang	Alle Bürger:innen; bei Interessengruppen eingeladene Teilnehmer:innen; Infoveranstaltungen, Stadtspaziergänge
Info	www.puchheim.de, Presse, Mitteilungsblatt „Puchheim aktuell“, Plakate
Aufgabe	Erarbeitung von städtebaulichen Konzepten, die sich teilträumlich oder thematisch mit stadtplanerischen bzw. städtebaulichen funktionalen oder gestalterischen Fragestellungen auseinandersetzen.
Beteiligungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Arbeitskreise mit Interessengruppen</li> <li>• Beiräte</li> <li>• Informations- und Diskussionsveranstaltungen, Stadtspaziergang vor Ort, Ausstellungen</li> <li>• Veröffentlichung im Internet</li> <li>• Gedruckte Veröffentlichungen</li> </ul>

## Kinder, Jugendliche und Familien

<b>Elternbeiräte in Kindertageseinrichtungen</b>	
Gesetzlicher Rahmen	Verpflichtend nach Bayerischem Kinderbildungs- und Erziehungsgesetz, § 14
Zugang	Alle Eltern, die ein Kind in einer Kindertageseinrichtung angemeldet haben und bereit sind, sich als Interessenvertretung zu engagieren
Tagt	Jährliche Wahl, regelmäßige Sitzungen
Info	Amt für Soziales und Jugend, jeweilige Kindertageseinrichtung
Aufgabe	Förderung der besseren Zusammenarbeit von Eltern, pädagogischem Personal und Träger sowie aktive Mitwirkung der Eltern am Einrichtungsgeschehen.
Beteiligungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information und Anhörung bei allen wichtigen Entscheidungen, z.B. Gebührenerhöhungen, Öffnungs- und Schließzeiten, Jahresplanung</li> <li>• Beteiligung oder eigenständige Planung und Gestaltung von Informations- und Bildungsveranstaltungen oder von Festen</li> <li>• Fortschreibung der pädagogischen Konzeption in enger Abstimmung mit dem Elternbeirat</li> </ul>

<b>Elternbefragungen in den Kindertageseinrichtungen</b>	
Gesetzlicher Rahmen	Verpflichtend nach Bayerischem Kinderbildungs- und Erziehungsgesetz, § 19
Zugang	Alle Eltern, die ein Kind in einer Kindertageseinrichtung angemeldet haben
Findet statt	jährlich
Info	Amt für Soziales und Jugend, jeweilige Kindertageseinrichtung
Aufgabe	Jeder Träger einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung ist nach dem BayKiBiG verpflichtet, jährlich eine Elternbefragung oder eine gleichermaßen geeignete Maßnahme der Qualitätssicherung durchzuführen, um eine regelmäßige Reflexion und Qualitätsverbesserung der Einrichtung zu gewährleisten.
Beteiligungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abfrage wesentlicher Qualitätsaspekte der Arbeit in Kindertageseinrichtungen</li> <li>• Aktive Einflussnahme und Äußerung von konstruktiver Kritik</li> </ul>

<b>Elternbeiräte in Schulen</b>	
Gesetzlicher Rahmen	Verpflichtend nach Bayerischem Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen, Art. 65
Zugang	Über die jährlich stattfindenden Wahlen der Klassenelternsprecher
Tagt	unterschiedlich
Info	Über die jeweiligen Schulen
Aufgabe	Vertiefung des Vertrauensverhältnisses zwischen Eltern und Lehrkräften und Förderung des Interesses der Eltern für die Bildung und Erziehung der Schüler:innen. Mitwirkung bei allgemeinen, die Schule betreffenden Angelegenheiten.
Beteiligungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gelegenheiten zur Unterrichtung und Aussprache in besonderen Veranstaltungen</li> </ul>

<b>Jugendbeirat</b>	
Gesetzlicher Rahmen	Freiwillig/ Satzung der Stadt Puchheim
Zugang	Berufene Mitglieder durch den Stadtrat
Tagt	Mindestens dreimal jährlich
Info	Jugendzentrum STAMPS, <a href="http://www.facebook.com/JuBePuchheim/">www.facebook.com/JuBePuchheim/</a>
Aufgabe	Beratung des Stadtrats, des Ersten Bürgermeisters und der Verwaltung bei jugendrelevanten Angelegenheiten. Information und Anhörung bei allen Kinder und Jugendliche betreffenden Entscheidungen
Beteiligungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an öffentlichen Sitzungen</li> <li>• Informationsquelle</li> <li>• Möglichkeit zur Vorsprache bei Fragen oder Problemen</li> </ul>

<b>Neubau und Sanierung von Spiel- und Freizeitanlagen</b> Beispiel: Spielplatz Krokusstraße	
Gesetzlicher Rahmen	Freiwillig
Zugang	Alle Bürger:innen/ Kinder; direkte Ansprache der unmittelbaren Nachbarschaft
Findet statt	Unterschiedlich
Info	Amt für Soziales und Jugend, Presse, <a href="http://www.puchheim.de">www.puchheim.de</a> , direkte Anschreiben je nach räumlicher Betroffenheit
Aufgabe	Entwicklung bedarfs- und zielgruppengerechter Konzepte für die Gestaltung und Ausstattung von Spiel- und Freizeitanlagen.
Beteiligungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ideenbörsen bei Informationsveranstaltungen</li> <li>• Bewertung von Ausstattungs- und Gestaltungsvorschlägen</li> <li>• Mitwirkung an Projektgruppen und bei der Umsetzung des Vorhabens</li> </ul>

<b>Kindersprechstunde beim Ersten Bürgermeister</b>	
Gesetzlicher Rahmen	Freiwillig
Zugang	Alle Kinder und Jugendlichen
Findet statt	Monatlich
Info	Amt für Soziales und Jugend, <a href="http://www.puchheim.de">www.puchheim.de</a> , Presse, Plakate
Aufgabe	Der Erste Bürgermeister bietet für Kinder und Jugendliche eine eigene Sprechstunde an, die nur für deren Probleme und Anfragen eingerichtet ist. Die Sprechstunden werden sowohl im Rathaus als bei Einrichtungen direkt vor Ort angeboten.
Beteiligungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fragen, Vorschläge, Wünsche und Kritik äußern</li> </ul>



## Soziales und Integration

<b>Seniorenbeirat</b>	
Gesetzlicher Rahmen	Freiwillig/ Satzung der Stadt Puchheim
Zugang	Berufene Mitglieder durch den Stadtrat
Tagt	Nach Bedarf
Info	<a href="http://www.seniorenbeirat-puchheim.de">www.seniorenbeirat-puchheim.de</a>
Aufgabe	Beratung des Stadtrats und der Verwaltung, bei allen Angelegenheiten, die die Situation der Senior:innen betreffen. Verfassen von Stellungnahmen und Anträgen sowie Anregung von Projekten und Maßnahmen.
Beteiligungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an öffentlichen Sitzungen</li> <li>• Informationsquelle</li> <li>• Möglichkeit zur Vorsprache bei Fragen oder Problemen</li> </ul>

<b>Behindertenbeirat</b>	
Gesetzlicher Rahmen	Freiwillig / Satzung der Stadt Puchheim
Zugang	Berufene Mitglieder durch den Stadtrat
Tagt	Nach Bedarf
Info	<a href="http://www.behindertenbeirat-puchheim.de">www.behindertenbeirat-puchheim.de</a>
Aufgabe	Beratung des Stadtrats und der Verwaltung bei allen Angelegenheiten, die die Situation von Menschen mit Behinderungen in Puchheim betreffen. Verfassen von Stellungnahmen und Anträgen sowie Anregung von Projekten und Maßnahmen.
Beteiligungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an öffentlichen Sitzungen</li> <li>• Informationsquelle</li> <li>• Möglichkeit zur Vorsprache bei Fragen oder Problemen</li> </ul>

## Stadtgesellschaft

<b>Bürgerantrag</b>	
Gesetzlicher Rahmen	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 18b
Zugang	Öffentlich
Aufgabe	Behandlung einer städtischen Aufgabe durch den Ersten Bürgermeister oder den Stadtrat. Ein Prozent der Puchheimer:innen müssen den Bürgerantrag unterschreiben.
Beteiligungsmöglichkeiten	Einreichen eines Bürgerantrags bei der Verwaltung der Stadt Puchheim.

<b>Bürgersprechstunde beim Ersten Bürgermeister</b>	
Gesetzlicher Rahmen	Freiwillig
Zugang	Öffentlich
Findet statt	Wöchentlich und nach Vereinbarung
Info	<a href="http://www.puchheim.de">www.puchheim.de</a>
Aufgabe	Vortragen von allen Anliegen der Bürger:innen
Beteiligungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Redemöglichkeit</li> <li>• Information</li> </ul>

<b>Bürgerbegehren/ Bürgerentscheid</b>	
Gesetzlicher Rahmen	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 18a
Zugang	Stadtbürger:innen mit Vollendung des 18. Lebensjahrs und Hauptwohnsitz in Puchheim
Findet statt	Bürgerbegehren auf Initiative von Bürger:innen Bürgerentscheid binnen drei Monaten nach Zulässigkeitsbeschluss
Aufgabe	Zweistufiges Verfahren zur Entscheidung einer Sachfrage im „eigenen Wirkungskreis“ der Stadt Puchheim. Zunächst wird über das Bürgerbegehren ein Antrag an den Stadtrat gestellt, einen Bürgerentscheid durchzuführen. Ist das Bürgerbegehren zulässig, wird ein Bürgerentscheid durchgeführt, bei dem alle Puchheimer:innen über die Sachfrage abstimmen. Der Bürgerentscheid ist dem Beschluss des Stadtrats gleichgestellt.
Beteiligungsmöglichkeiten	Das Bürgerbegehren muss von mindestens 5 % der Stadtbürger:innen per Unterschrift unterstützt werden. Der Bürgerentscheid wird nach den Grundsätzen einer freien, gleichen und geheimen Wahl entschieden.

<b>Bürgerversammlung</b>	
Gesetzlicher Rahmen	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 18
Zugang	Öffentlich
Findet statt	Jährlich, je einmal für Puchheim-Ort und für Puchheim-Bahnhof
Info	www.puchheim.de, Presse, Plakate, Mitteilungsblatt „Puchheim aktuell“
Aufgabe	Information der Puchheimer:innen und Erörterung städtischer Angelegenheiten.
Beteiligungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rederecht</li> <li>• Empfehlungen an den Stadtrat</li> <li>• Information</li> </ul>

<b>Petition</b>	
Gesetzlicher Rahmen	Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, Art. 56; Grundgesetz, Art. 17
Zugang	Öffentlich
Aufgabe	Eingabe an alle Stellen und Ämter und Recht auf Anhörung.
Beteiligungsmöglichkeiten	Alle Puchheimer Bürger:innen können sich mit einer Petition an den Stadtrat wenden.

<b>Zielgruppenorientierte Veranstaltungen</b>	
Beispiel Puchheim-Ort – Stadt und Land	
Gesetzlicher Rahmen	Freiwillig
Zugang	Öffentlich
Findet statt	Nach Bedarf
Info	www.Puchheim.de, Presse, Mitteilungsblatt „Puchheim aktuell“, Plakate
Aufgabe	Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen und Projekte rund um die Stadt Puchheim, um die Bürger:innen zum Sachstand des Projekts zu informieren.
Beteiligungsmöglichkeiten	Informationen zu einzelnen Themen der Stadt

## Umwelt und Mobilität

<b>Umweltbeirat</b>	
Gesetzlicher Rahmen	Freiwillig/ Satzung der Stadt Puchheim
Zugang	Berufene Mitglieder durch den Stadtrat
Tagt	Monatlich
Info	<a href="http://www.umweltbeirat-puchheim.de">www.umweltbeirat-puchheim.de</a>
Aufgabe	Beratung des Stadtrats und der Stadtverwaltung bei grundsätzlichen Fragen des Natur-, Klima- und Umweltschutzes. Der Beirat kann auf eigene Initiative Stellungnahmen abgeben, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder dies beschließt.
Beteiligungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnahme an öffentlichen Sitzungen</li> <li>• Informationsquelle</li> <li>• Möglichkeit zur Vorsprache bei Fragen oder Problemen</li> </ul>

<b>Allgemeine Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte im Umweltrecht</b>	
Gesetzlicher Rahmen	Verwaltungsverfahrensgesetz, § 28
Zugang	Anhörung Beteiligter
Info	<a href="http://www.puchheim.de">www.puchheim.de</a>
Aufgabe	Gelegenheit, sich zu Entscheidungen zu äußern, bevor ein Verwaltungsakt erlassen wird, der in die Rechte eines Beteiligten eingreift.
Beteiligungsmöglichkeiten	Meinungsäußerung

<b>Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)</b>	
Gesetzlicher Rahmen	Bundesimmissionsschutzgesetz
Zugang	Öffentliche Bekanntmachung
Info	<a href="http://www.puchheim.de">www.puchheim.de</a> , Presse, Mitteilungsblatt „Puchheim aktuell“
Aufgabe	Öffentliche Bekanntgabe umweltrelevanter Vorhaben und Auslage entscheidender Unterlagen.
Beteiligungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information</li> <li>• Stellungnahme</li> <li>• Erörterungstermine</li> </ul>

<b>Planfeststellungsverfahren</b>	
Gesetzlicher Rahmen	Verwaltungsverfahrensgesetz, §§ 72, 73
Zugang	Öffentlich
Info	<a href="http://www.puchheim.de">www.puchheim.de</a> , Presse, Mitteilungsblatt „Puchheim aktuell“
Aufgabe	Information der Öffentlichkeit über Planungen und Beteiligungsmöglichkeiten. Auf fristgerechte Einwendung muss die Planfeststellungsbehörde reagieren.
Beteiligungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Möglichkeit der schriftlichen Abgabe von Einwendungen gegen eine Planung, wenn eigene Belange berührt werden.</li> </ul>

<b>Umweltinformationsvorschriften</b>	
Gesetzlicher Rahmen	Umweltinformationsrichtlinie (2003/4/EG), Öffentlichkeitsbeteiligungsrichtlinie, Richtlinien zur Umweltprüfung von Vorhaben, Plänen und Programmen (UVP-Richtlinie, SUP-Richtlinie) und Industrieemissionsrichtlinie (2010/75/EU)
Zugang	Öffentlich
Tagt	Anlassbezogen
Info	<a href="http://www.puchheim.de">www.puchheim.de</a> , Presse, Mitteilungsblatt „Puchheim aktuell“
Aufgabe	Öffentliche Bekanntgabe umweltrelevanter Vorhaben und Auslage entscheidender Unterlagen. Information zu Verfahren zur Zulassung umweltrelevanter Vorhaben. Wenn für ein Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben ist, ist die Öffentlichkeit zu beteiligen und denen, die von einem Vorhaben betroffen sind, ist die Möglichkeit zur Stellungnahme einzuräumen.
Beteiligungsmöglichkeiten	Umwelt- und Naturschutzvereinigungen können sich wie Einzelpersonen an Verwaltungsverfahren beteiligen. Darüber hinaus kann sich eine gegebenenfalls für die Beteiligung erforderliche Betroffenheit für eine Umwelt- und Naturschutzvereinigung auch daraus ergeben, dass ihr satzungsmäßiger Aufgabenbereich betroffen ist. Umwelt- und Naturschutzvereinigungen, die nach dem Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz anerkannt sind, stehen außerdem besondere Beteiligungsmöglichkeiten offen.